

Konfessionell oder gemischt?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 48

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

allgemeinen Bildungsinhalte dem Bedürfnis des Schülers, sich speziell für seinen Beruf tüchtig zu machen, nicht, letztere dagegen voll und ganz entgegenkommt. Im Kt. Zürich z. B. enthielten die allgemeinen Fortbildungsschulen vor 25 Jahren noch 65 % der Schüler und heute nur noch 8 % derselben; die Frequenz der gewerblichen Fortbildungsschulen dagegen ist von 30 auf 50 % gestiegen und ebenso jene der kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Etwas Ähnliches ist natürlich auch in den andern Kantonen der Fall.

Wenn wir also die Zeichen der Zeit an unserem pädagogischen Himmel verstehen wollen, dann sperren wir uns nicht gegen die berufliche obligatorische Fortbildungsschule, sondern wir ebnen ihr die Wege, ein jeder nach seinen Kräften; denn ihr gehört die Zukunft.

Konfessionell oder gemischt?

In Württemberg besteht ein „Evangelischer“ und ein „Katholischer Lehrerverein“. Wiederholt sind Versuche zur Annäherung eventuell zur Verschmelzung beider gemacht worden. Auf einer Gauversammlung in Blochingen kam die heikle Frage dieser Annäherung leztthin wieder zur Sprache. Der Vorsitzende des „kath. Schulvereins“ drückte sich nun also aus: „Die Frage der Wiedervereinigung der beiden Lehrervereine ist gelöst, nicht glücklich, aber einfach gelöst: Man will sie nicht! Hüten Sie sich, nochmals als Friedensstörer hingestellt und verspottet zu werden. Der Gedanke der angelehnten Türe ist fallen gelassen! Bleiben wir beieinander, fest und treu wie bisher! (Stürmischer Beifall.) Wir leben in einer Zeit der Unsicherheit und Unbestimmtheit in den größten Fragen. Den Begriffen „Religion“, „Christentum“ will von verschiedenen Seiten der feste Boden entzogen werden; eine Art „Gefühlsduselei“ setzt ein. Wir im Kathol. Schulverein haben immer einen festen Boden, den der Inhalt der Religion, des Christentums und unsere Kirche gibt, unter den Füßen gehabt. Auf diesem festen Fundament wurde der Kath. Schulverein gebildet, indem er die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend fordert. Erziehung der Jugend wollen wir, nicht bloß Bildung; denn die Herzens- und Willensbildung ist für die Jugend dringend notwendig, wenn die Zeiten nicht noch wirrer werden sollen. Jeder Seelsorger und jeder gläubige Familienvater wird jeden Lehrer begrüßen, wenn er auf dem ersten Prinzip unseres Vereines steht. Deshalb treten wir aufs Entschiedenste für die konfessionelle Volksschule ein. Auf der einen Seite für die Konfessionsschule, auf der andern für die

reine Staatschule zu sein — das ist nicht zu vereinen. Die moderne Staatschule läßt sich nicht mit der Konfessionsschule vereinen; denn der Staat hat nicht die Aufgabe, konfessionell zu erziehen und zu bilden. Er ist angewiesen auf die Mitwirkung der christlichen Kirche und der christlichen Familie. Verkünden wir laut unsere Grundsätze; denn andere machen es nicht anders! Der Ev. Volksschullehrerverein und der Lehrerabgeordnete Löhner haben ihre Ziele so wenig verschwiegen wie die Volkspartei oder Sozialdemokratie. Darüber ist jedermann klar, was sie unter der „historischen Behandlung“ der Religion verstehen. Darum verleihen wir auch unserem Prinzip ebenso energischen Ausdruck! Unter Hinweis auf ein Wort des hl. Augustinus, daß der etwas gilt, der wirklich auch etwas Ganzes will, schloß Redner mit einem begeisternden Appell, dem Katholischen Schulverein treu zu bleiben, die Prinzipien desselben mutig zu bekennen und offen für dieselben einzustehen.“ Die Versammlung sollte den Ausführungen wiederholt, besonders zum Schluß stürmischen Beifall. —

Korrespondenzen.

1. **Luzern.** (-i-) Die Referendumsfrist gegen das neue Erziehungsgesetz vom 13. Oktober 1910 ist mit dem 29. November unbenützt abgelaufen, und es wird nun der h. Regierungsrat die Inkraftklärung der einzelnen Abschnitte des Gesetzes auszusprechen haben. Hinsichtlich der Besoldungen des Lehrpersonals gelten die erhöhten neuen Ansätze schon vom 1. November 1910 an und wird denselben nächsten Jänner noch eine sog. Teuerungszulage von Fr. 50 zugelegt. Derart erhalten somit die Lehrer, welche das Maximum der bisherigen Besoldung noch nicht erreicht haben, für das Schuljahr 1910/11 eine Aufbesserung von Fr. 250 und die „Maximisten“ eine solche von Fr. 300.

Zu den neuen Besoldungsansätzen, wie sie in Nr. 43 dieses Blattes wiedergegeben sind, kommt für jeden Primar- und Sekundarschullehrer noch eine sog. Wohnungsentschädigung von Fr. 250 und eine Holzentschädigung von Fr. 150, welche die Gemeinden zu leisten haben, sofern Wohnung und Holz nicht «in natura» bezogen werden, was bei zirka $\frac{3}{4}$ der Lehrer der Fall sein wird.

Die verlängerte Primarschulzeit wird zweifelsohne mit dem nächsten Mai beginnenden Schuljahr 1911/12 in Wirksamkeit treten. Als Regel gelten für Primarschulen 7 Jahreskurse statt bisher nur 6. Mit besonderer Bewilligung des Erziehungsrates kann sie für einzelne Gemeinden auch auf 6 Jahreskurse und 1 Winterkurs oder auf 5 Jahreskurse und 3 Winterkurse normiert werden. Also Fortschritte und Verbesserungen allüberall, hoffentlich zur Zufriedenheit und zum Segen der Gesamtheit!

Nebenbei noch kurz die Bemerkung, daß die „Betupfung“ der schlafen gegangenen Sektion Sursee in vorletzter Nummer als vollwertig eingeschätzt werden darf. Ob's nützt?

2. **Zug.** Unser h. Erziehungsrat befaßt sich gegenwärtig mit der Revision der Lehrmittel, und dabei ist der Gedanke aufgetaucht, das Besetzung